



VERTRAG FÜR EINEN GESICHERTEN ZUGANG **E-TAX JP**

zwecks Online-Abgabe der Steuererklärung von Juristischen Personen
(AG, GmbH, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen)

Dieser Vertrag bindet die/den Bevollmächtigte/n und gilt sowohl für ihr/ sein eigenes Steuerkapitel, als auch für das Steuerkapitel der von ihr/ihm vertretenen Steuerpflichtigen.

Vollständige Firmenbezeichnung oder Name und Vorname der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners (Bevollmächtigte/r)

Adresse des offiziellen Sitzes

PLZ/Ort

Telefon

E-mail

erklärt, dass sie/er die auf der gesicherten Website der **Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung für Juristische Personen**, angebotenen Dienstleistungen beanspruchen möchte. Diese Leistungen sind kostenlos.

Eine Vertretungsbescheinigung ist für jede/n Steuerpflichtige/n, die/der durch den/die Auftraggeber/in vertreten wird, unerlässlich.

Der/die System-Administrator/in ist:

Name	
Vorname	
Telefon	
E-mail	
E-mail - Verbindung zu SwissID (*)	

(*) Falls Sie noch kein SwissID-Konto haben, erstellen Sie dieses bitte unter www.swissid.ch

Je Vertrag ist nur eine einzige Kontaktperson zugelassen. Der/die System-Administrator/in kann jedoch anderen Benutzerinnen/ Benutzern beschränkte Zugriffsrechte ermöglichen.

Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich:

- Die Vorschriften der angefügten Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu beachten.
- Beim Widerruf der Vertretung, die Kantonale Steuerverwaltung, Abteilung für Juristische Personen, sofort zu informieren, indem er/sie eine Bescheinigung des Mandatsendes ausfüllt.

Der vorliegende Vertrag entbindet die/den Steuerpflichtige/n oder ihre-n/seine-n Bevollmächtigte/n keinesfalls von den Verfahrenspflichten, die im ¹DStG, ²VRG oder ³DBG bestimmt sind.

Der Zugangsvertrag tritt nach seiner Unterzeichnung durch beide Parteien und nach Erhalt des Duplikats des ordnungsgemäss unterzeichneten Vertrags in Kraft. Die Kündigung kann jederzeit von beiden Parteien mittels eingeschriebenem Brief erfolgen.

Ort und Datum

OFFIZIELLE UNTERSCHRIFT DES/DER VERTRAGSPARTNERS/IN

KANTONALE STEUERVERWALTUNG
VERANLAGUNG JURISTISCHE PERSONEN

¹ DStG : Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern

² VRG : Gesetz vom 23. Mai 1991 über die Verwaltungsrechtspflege

³ DBG : Bundesgesetz v. 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN E-TAX JP

BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

KSTV-JP	Kantonale Steuerverwaltung, Abteilung für juristische Personen.
E-tax JP	Abgesicherter Zugang zum Steuererklärungsmodul für juristische Personen und zur Online-Abgabe der Steuererklärung und der Dateien.
Steuerpflichtige/r	Im vorliegenden Umfeld wird der Begriff Steuerpflichtige/r für alle juristischen Personen verwendet, wie sie in den Art. 49 DBG und 90 DStG, mit Ausnahme der natürlichen Personen, bestimmt worden sind.
Bevollmächtigte/r	Jede Person, die eine/n Steuerpflichtige/n (Vollmachtgeber/in) in Steuersachen vertreten kann und die als solche der KSTV-JP mittels einer Vertretungsbescheinigung gemeldet wurde.
Vertretungsbescheinigung	Mitteilungsdokument, welches der KSTV-JP bestätigt, dass ein/e bestimmte/r Steuerpflichtige/r (Vollmachtgeber/in) es einer Drittperson erlaubt ihn/sie, gemäss den in der Bescheinigung erwähnten Bedingungen in Steuersachen zu vertreten.
Benutzer/in e-tax JP	Jede Person, die durch Selbstlegitimation einen Zugang zum abgesicherten Online-Steuererklärungsmodul bekommen hat.
System-Administrator/in	Person, welche durch die/den Steuerpflichtige/n oder durch eine/n Bevollmächtigte/n vertraglich bestimmt wurde und über einen vollständigen Zugang zur Anwendung e-tax JP verfügt. Diese Person verfügt u.a. allein über eine spezielle Schnittstelle, die es ihr ermöglicht die Zugangs-Parameter und die Rechte der weiteren Benutzenden festzulegen, abzuändern oder zu annullieren. Es ist die offizielle Kontaktperson zwischen dem/der Vertragspartner/in und der KSTV-JP.
Vertragspartner/in	Jeder/r Steuerpflichtige/r oder Bevollmächtigte/r, die/der für die Anwendung e-tax JP einen Zugangsvertrag unterzeichnet hat.
Selbstlegitimation	Jede Person, welche die abgesicherten Dienstleistungen beansprucht, in dem sie einen Zugangsschlüssel (Login) und ein persönliches Passwort einführt.
Profile	Der/die Benutzer/in haben mehr oder weniger umfassende Rechte, um in die verschiedenen Anwendungsbereiche zu gelangen. Diese Rechte werden als «Profile» bezeichnet. Derzeit bestehen drei Profile: Ein Profil «Verwalter», welches eine gesamte Kontrolle ermöglicht. Ein Profil «Senior», welches das Ausfüllen und die Abgabe der Steuererklärung online ermöglicht. Ein Profil «Junior», welches nur das Ausfüllen der Steuerdeklaration online ermöglicht.

1. DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

- e-tax JP** betrifft nur die juristischen Personen sowie deren Vertreter.
- e-tax JP** ermöglicht den Steuerpflichtigen den Zugang zum eigenen Steuerkapitel sowie den Vertretern den Zugang zum Steuerkapitel jeder juristischen Person für welche sie bei der KSTV-JP eine Vertretungsbescheinigung abgegeben haben. Solange diese Vertretungsbescheinigung offiziell weder von der steuerpflichtigen Person noch von deren Vertretung widerrufen wurde, ist der Zugang möglich. In diesen Fällen ist die KSTV-JP bei unerlaubten Handlungen demnach nicht verantwortlich.
Mittels der Anwendung **e-tax JP**, kann der/die Vertragspartner/in:
 - die zugestellten Veranlagungen einsehen;
 - die verfügbaren Steuererklärungsmodule ergänzen;
 - die kantonalen und eidgenössischen Steuerbeträge, aufgrund der in den Modulen angegebenen Elemente, berechnen;
 - die Dokumente online herunter- oder hochladen;
 - eine vollständige Steuererklärung ausdrucken;
 - das Deckblatt «Zusammenfassung» ausdrucken, welches rechtsgültig unterzeichnet der KSTV-JP zugestellt werden muss, sowie alle für die Veranlagung erforderlichen Dokumente, die nicht physisch hochgeladen wurden. Die Verantwortung für die deklarierten Elemente trägt einzig der/die Unterzeichner/in;
 - eine Steuererklärung und die diesbezüglichen Dateien online abgeben.
- Die KSTV-JP bestätigt, dass sie zu Steuererklärungsdaten, die nicht formell Gegenstand einer Online-Abgabe sind, keinen Zugang hat.
- Nur im Falle eines ordnungsgemässen Beendens einer Session durch den/die Benutzer/in kann die Sicherung der eingegebenen Daten gewährleistet werden.
- Die KSTV-JP behält sich jederzeit das Recht vor, den Inhalt der angebotenen Dienstleistungen zu ändern.

2. STEUERRECHT UND ONLINE-ZUGANG

- Der durch die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen abgedeckte Datenaustausch bezieht sich auf die Steuerverfahren, wie sie im Zeitpunkt der betreffenden Steuerperiode in den gültigen Gesetzen festgelegt wurden.
Die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln nur die transaktionellen Modalitäten zwischen den Steuerpflichtigen oder ihren Bevollmächtigten bzw. Vertretern und der kantonalen Steuerverwaltung. Die der KSTV-JP abgegebene Vertretungsbescheinigung dient der Bestätigung einer/eines Bevollmächtigte/n und die Bereitstellung eines Zugangs, sowie für das Ende einer Vollmacht bzw. die Aufhebung eines Zugangs.
- Der/die Vertragspartner/in wird darauf hingewiesen, dass für alle ausgefüllten und bestätigten Module, welche nicht ordnungsgemäss abgegeben wurden, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung weiterhin läuft und demnach die Mahnungen oder Bussen nicht aufgeschoben werden.**
- Die speziellen Bestimmungen in Art. 146 DStG finden auch ihre Anwendung für Daten der direkten Bundessteuer.**
- Die steuerliche Geheimhaltung zwischen einer/einem Steuerpflichtigen und einer/einem Bevollmächtigten wird durch die Vertretungsbescheinigung garantiert. Die KSTV-JP übernimmt keinerlei Verantwortung bei Nichteinhaltung der unter Ziffer 2.1 aufgeführten Bedingungen.

3. ZUGANG ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN

- Der Zugang zu den Dienstleistungen ist 24 Stunden pro Tag gewährleistet, unter Vorbehalt von Unterbrüchen, die durch Wartungsarbeiten, Pannen oder andere unverschuldete Ereignisse verursacht werden (in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die gesicherte Verbindung zwischen dem Staat Freiburg und den Benutzenden über das Internet läuft, das von Drittanbietern betrieben wird, so dass der Staat keine End-zu-End Servicequalität garantieren kann). Wenn immer möglich, wird im Voraus auf der Startseite über eine eventuell geplante Ausserbetriebsetzung der Infrastrukturen, welche die Erbringung der Dienstleistung ermöglichen, informiert.
- Die Hotline (026/305 34 60 ist während folgenden Stunden werktags verfügbar: 09.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00. Sie beantwortet alle Fragen bezüglich technische Probleme.
- Um einen Zugang zu bekommen, muss die/der Steuerpflichtige oder sein/e Vertreter/in der KSTV-JP einen ordnungsgemäss ausgefüllten und im Doppel unterzeichneten Zugangsvertrag zustellen. Dieses Dokument ist auf der Website verfügbar. Die diesbezüglichen Informationen finden Sie in der Gebrauchsanweisung. Die Anzahl Benutzer ist nicht limitiert.
- Der/die System-Administrator/in der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners erhält innerhalb einer angemessenen Frist ein Duplikat des ordnungsgemäss unterzeichneten Vertrags, der den Zugang zu **e-tax JP** bestätigt.
- Der Zugang zur Anwendung **e-tax JP** erfolgt mittels Selbstlegitimation. KSTV-JP kann den Zugang zu den Dienstleistungen **e-tax JP** jederzeit und ohne Begründung verweigern und fordern, dass der/die Benutzer/in seine/ihre Legitimation in einer anderen Form (durch Unterschrift oder persönlicher Vorsprache) geltend macht.
- Der/die Vertragspartner/in anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die mittels **e-tax JP** für ihn/ sie und für die Steuerpflichtigen, deren Vertreter/in er/sie ist, ausgeführt wurden und die mit dem Deckblatt «Zusammenfassung» gemäss Punkt 1.2 übereinstimmen. Ausserdem betrachtet die

KSTV-JP alle Anweisungen, Erklärungen und Mitteilungen, die sie über diese Zustellungsart empfangt, als zugelassene Daten sobald die ordnungsgemässe Abgabe stattgefunden hat.

4. SORGFALTPFLICHTEN DES/DER BENUTZERS/BENUTZERIN UND SPERRUNG DER ZUGÄNGE

- Der/die Benutzer/in **e-tax JP** verpflichtet sich, das Passwort geheim zu halten und eine unrechtmässige Benutzung durch nicht ermächtigte Personen zu verhindern. Der/die Vertragspartner/in übernimmt alle Risiken, die bei der missbräuchlichen Verwendung ihrer/seiner eigenen Legitimations-Kriterien und solcher von berechtigten Personen entstehen könnten.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, dass eine nicht ermächtigte Drittperson vom Passwort des/der Benutzers/Benutzerin Kenntnis nehmen konnte, so muss das Passwort sofort geändert werden.
- Der/die Benutzer/in hat die Pflicht, die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm/ihr übertragenen Daten selber zu überprüfen.** Bis zur Bestätigung der Abgabe der Steuererklärung bleiben die vom/ von der Benutzer/in **e-tax JP** übertragenen Daten unter seiner/ihrer vollen Verantwortung und sind der KSTV-JP nicht bekannt.
- Der/die Benutzer/in von **e-tax JP** muss die Risiken, welche die Datensicherheit bei der Verwendung des Internets gefährden könnten, auf ein Maximum reduzieren, in dem er/sie entsprechende vorbeugende Massnahmen trifft. Dazu gehören insbesondere die Verwendung eines Antivirus-Schutzes.
- Die Anfragen betreffend Änderungen, Sperrungen usw. müssen während den in den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen angegebenen Öffnungszeiten der Hotline erfolgen.
- EINSCHRÄNKUNG DER VERANTWORTLICHKEIT**
- Die KSTV-JP übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten **e-tax JP** Daten. **Die Überprüfung, dass die in den verschiedenen Modulen verfügbaren Daten mit der Realität übereinstimmen, obliegt demnach dem/der Vertragspartner/in.** Im Besonderen haben die Beträge auf der dem Deckblatt «Zusammenfassung» lediglich einen Informativwert. Nur die zugestellten Veranlagungen sind verbindlich.
- Der Verkehr **e-tax JP** erfolgt mittels Internet. Die KSTV-JP lehnt deshalb jede Haftung für Schäden durch die Nutzung des Internets ab. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für jede Software, die über diesen Kanal heruntergeladen wurde oder für die Folgen, die nach oder während der Übermittlung von Software und Daten über das Internet entstehen.
- Falls die KSTV-JP ein Sicherheitsrisiko feststellen sollte, behält sie sich das Recht vor, im Interesse des/der Vertragspartners/Vertragspartnerin, sofort und ohne vorherige Warnung die Dienstleistungen **e-tax JP** bis zur Lösung des Problems zu unterbrechen. Die KSTV-JP übernimmt im Sinne von Art. 4 der vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen keine Haftung für mögliche Schäden, die aus dem Unterbruch oder einer Sperrung entstanden sind.
- Die KSTV-JP übernimmt keine Haftung für Schäden infolge von Störungen, Unterbrüchen oder Verspätungen, insbesondere in der Datenverarbeitung, mit Ausnahme eines gravierenden Fehlers, der ihr zuzuschreiben wäre.
- Eine Haftung der KSTV-JP gegenüber ihrem/ihrer Vertragspartner/in für jeden Folgeschaden aus der Nichtbeachtung der vertraglich festgelegten Pflichten sowie für indirekte Schäden, wie Gewinnausfall oder Dienstleistungen von Dritten, ist ausgeschlossen.
- Die KSTV-JP lehnt jede Haftung ab für das Material, das beim/bei der Benutzer/in zum Empfang dient, für seinen/ihren technischen Zugang zu den Dienstleistungen sowie für die ihm/ihr dienliche Software. Sie weist zudem dem/die Benutzer/in darauf hin, dass die übertragenen Daten innerhalb des Internets zirkulieren und deshalb die nationalen Grenzen unkontrolliert überschreiten können, obwohl sich der/die Absender/in und der/die Empfänger/in in der Schweiz befinden. Obschon die Daten verschlüsselt übertragen werden, sind jedoch die Namen der/des Absenderin/Absenders und der/des Empfängerin/Empfängers ersichtlich. Deshalb ist es möglich, dass eine Drittperson Kenntnis über eine Steuerbeziehung erlangen kann.
- Der/die Vertragspartner/in ist verantwortlich für das Verwalten von Zugangsrechten von neuen Benutzern/Benutzerinnen, für die Annullierung solcher, die nicht mehr erforderlich sind und für die Verwaltung der Profile.

Es wird ausdrücklich erwähnt, dass der Todesfall der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners oder das Eintreten einer Handlungsunfähigkeit nicht automatisch die Löschung eines Zugangs mit sich ziehen. Der Zugang bleibt solange in Kraft, bis er von den Anspruchsberechtigten schriftlich widerrufen wird. Die Zugangsberechtigung ist unabhängig von den Eintragungen im Handelsregister oder anderen Publikationen.

6. SICHERHEIT

- Wegen der Verschlüsselung und den eingesetzten Sicherheitsmassnahmen ist es für eine unrechtmässige Person nicht möglich die vertraulichen Daten der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners oder einer/s Bevollmächtigte/n einzusehen. Weil jedoch die Informatik rasche Fortschritte macht, ist es sowohl von Seiten einer/eines Vertragspartnerin/Vertragspartners wie von Seiten der KSTV-JP nicht möglich eine absolute Sicherheit zu gewährleisten. **Der Computer bzw. das Netzwerk der/des Benutzerin/Benutzers sind Teil des e-tax JP Systems. Diese befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der KSTV-JP, weshalb der/die Vertragspartner/in die volle Verantwortung für mögliche Schwachstellen trägt.**
- Der/die Vertragspartner/in ist sich der Risiken bewusst, die insbesondere bei mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen seinerseits/ihrerseits beim Gebrauch von Software, deren Herkunft nicht gewährleistet ist, sowie einem Zugriff auf sein/ihr System durch eine fremde Person auftreten können. Solche Risiken und deren möglichen Folgen können der KSTV-JP nicht angestelt werden.

7. AUSLÄNDISCHE GESETZE/ IMPORT- UND EXPORTBESCHRÄNKUNGEN

- Der/die Benutzer/in von **e-tax JP** nimmt zur Kenntnis, dass die Benützung aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen kann. Es ist Sache des der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners, sich bei den zuständigen Stellen zu informieren. Die KSTV-JP lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.
- Der/die Vertragspartner/in nimmt im Besonderen davon Kenntnis, dass Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen bestehen können.

8. ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS SOWIE DES DIENSTLEISTUNGSUMFANGS

- Die KSTV-JP behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bedingungen sowie des **e-tax JP** Angebotes vor. Diese werden dem/der Vertragspartner/in gegebenenfalls mittels Zirkular oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten, ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist ab Bekanntgabe, als genehmigt.

9. KÜNDIGUNG

- Die Teilnahme an den **e-tax JP** Dienstleistungen kann jederzeit innert einer Frist von fünf Werktagen schriftlich gekündigt werden.

10. VORBEHALT GESETZLICHER REGELUNGEN

- Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von **e-tax JP** regeln bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss.

11. TEILNICHTIGKEIT

- Die Ungültigkeit oder Widerrechtlichkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Regelung berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

12. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT

- Alle Rechtsbeziehungen der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners mit der KSTV-JP unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Betreibungsort für Vertragspartner/innen mit ausländischem Wohnsitz ist Freiburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist das Zivilgericht des Saanebezirkes in Freiburg. Die KSTV-JP hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnortes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**